

7. UA 7050 Abwasserbeseitigung

hier: Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017 und Änderung der Abwassersatzung (AbwS); Beschluss

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Mit Urteil vom 11.03.2010 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg seine bisherige Rechtsprechung zur Erhebung von Abwassergebühren revidiert und forderte generell von allen Kommunen in Baden-Württemberg eine nach Schmutz- und Regenwasserbeseitigung differenzierte Gebührenbemessung (sog. gesplittete oder getrennte Abwassergebühr).

Damit wurden alle Abwassersatzungen in Baden-Württemberg, die auf dem Frischwassermaßstab als alleinigem Gebührenmaßstab beruhten, nichtig. Über das Urteil und die damit verbundenen Konsequenzen und alle erforderlichen Arbeitsschritte zur zügigen Umsetzung des Urteils haben sich Verwaltung und Gemeinderat im Verlauf der beiden Jahre 2010 und 2011 in mehreren Sitzungen intensiv beschäftigt.

Auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen der Verwaltung, insbesondere die erstmalige Gebührenkalkulation nach den neuen rechtlichen Vorgaben für das Jahr 2010 und die Ausspracheergebnisse/Beschlüsse in den jeweiligen Gremien wird verwiesen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 und die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Ilvesheim rückwirkend zum 01.01.2010 wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2011 ausführlich behandelt.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und unter Berücksichtigung des Kostenausgleichs aus Vorperioden nach KAG entwickelten sich die Gebührensätze folgendermaßen:

Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühr je m³):

Jahr	Gebührensatz	Veränderung	
	in Euro	in Euro	in %
2010	1,32 €		
2011	1,32 €	- €	0,00%
2012	1,32 €	- €	0,00%
2013	1,36 €	0,04 €	3,03%
2014	1,36 €	- €	0,00%
2015	1,56 €	0,20 €	14,71%
2016	1,66 €	0,10 €	6,41%

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebühr je m²):

Jahr	Gebührensatz	Veränderung	
	in Euro	in Euro	in %
2010	0,74 €		
2011	0,74 €	- €	0,00%
2012	0,74 €	- €	0,00%
2013	0,97 €	0,23 €	31,08%
2014	0,97 €	- €	0,00%
2015	0,82 €	- 0,15 €	-15,46%
2016	0,82 €	- €	0,00%

2. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2017

Auch für das kommende Jahr 2017 werden die Abwassergebühren neu kalkuliert, da die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 14 Abs. 2 KAG die entstandenen Überdeckungen im Bereich der Abwasserbeseitigung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren seit der Entstehung an die Bürger als Gebührenzahler im Rahmen der Kalkulation zurückgeben muss (s.u.).

Die entstandenen Unterdeckungen dagegen können im gleichen Zeitraum an die Gebührenzahler weitergegeben werden (s.u.).

Die notwendig gewordenen Veränderungen im Aufbau der Gebührenkalkulation, die erstmals in der GR-Sitzung am 24.11.2011 verwendet und ausführlich erläutert wurden, wird für die Folgejahre beibehalten und fortgeführt.

Die Verwaltung hat wie in den Vorjahren auf eine Wiederholung gleichbleibender rechtlicher Erläuterungen verzichtet und die nun vorliegende Gebührenkalkulation zum 01.01.2017 entsprechend verkürzt.

Die erstmaligen Prognosen bzw. verwendeten Verteilschlüssel wurden - nach Möglichkeit auf Basis der vorliegenden gebührenrechtlichen Ergebnisse aus den Jahren 2010 - 2015 weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Als **Anlage Nr. 01** ist für alle Mitglieder des Gemeinderates die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 und die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils beigefügt.

Wie in den Vorjahren werden die Prognosen für die jeweiligen Verteilungsmaßstäbe und wichtige Positionen bei den Einnahmen und Ausgaben nachfolgend erläutert:

Einnahmen

1100 Benutzungsgebühren

Verteilungsmaßstab Schmutzwassergebühr (Abwassermenge)

Die Abwassermenge als Berechnungsgrundlage hat sich in den letzten 10 Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Frischwassermenge	Abwassermenge	Differenz	Anteil	Eigenförderung	Einwohnerzahl
	in m ³			in %	in m ³	
2006	355.294	345.024	-10.270	97,11%	24.000	7.569
2007	354.979	345.792	-9.187	97,41%	4.500	7.751
2008	355.252	345.273	-9.979	97,19%	30.000	7.762
2009	374.660	354.476	-20.184	94,61%	22.500	8.171
2010	371.808	359.367	-12.441	96,65%	22.750	8.411
2011	384.199	365.745	-18.454	95,20%	28.750	8.553
2012	392.384	375.137	-17.247	95,60%	26.750	8.691
2013	388.561	371.335	-17.226	95,57%	28.500	8.776
2014	394.777	379.740	-15.037	96,19%	25.500	8.942
2015	420.861	398.791	-22.070	94,76%	26.000	9.084
Durchschnitt	379.278	364.068	-15.210	95,99%	23.925	8.371
kurzfristige Betrachtung der Jahre 2013 - 2015						
Durchschnitt	401.400	383.289	-18.111	95,49%	26.667	8.934
2017 Prog.		388.000			26.725	

Dem langfristigen Betrachtungszeitraum (durchschnittliche Abwassermenge je Einwohner 43,49 m³/Jahr) wurde die aktuelle Entwicklung der letzten drei Jahre (2013 - 2015) gegenüber gestellt.

Bei dieser kurzfristigen Betrachtung steht einer durchschnittlichen Frischwassermenge von 401.400 m³ eine Abwassermenge von 383.289 m³ gegenüber, was einem Anteil von 95,49 % entspricht (durchschnittliche Abwassermenge je Einwohner 42,90 m³/Jahr). Bei der kurzfristigen Betrachtung fließt auch die gestiegene Einwohnerzahl stärker in die aktuelle Gebührenkalkulation ein.

Aufgrund der deutlichen Abweichungen zwischen der kurzfristigen Betrachtung (2013 - 2015) und dem langjährigen Mittelwert (2006 - 2015) erfolgt die Prognose für das Jahr 2017 in Höhe von 388.000 m³ auf Basis des Mittelwertes zwischen der langfristigen Betrachtung und einer aktuellen Hochrechnung mit 9.150 Einwohnern (voraussichtl. Abwassermenge 392.535 m³/Jahr).

Hinzu kommt die voraussichtliche Abwassermenge aus der Eigenförderung in Höhe von 26.725 m³ (auf Basis der kurzfristigen Betrachtung für den Zeitraum 2013 - 2015).

Die gesamte Abwassermenge als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr im Jahr 2017 wird auf 414.725 m³ festgesetzt.

Verteilungsmaßstab Niederschlagswassergebühr (abflussrelevante versiegelte Fläche)

Die ermittelte abflussrelevante Fläche auf Basis der Luftbilder vom 23.03.2010 bei Einbindung/Befragung der Grundstückseigentümer (453.320 m²) wurde aufgrund der Beteiligungsquote an der Befragung in Höhe von 78,5 % und der ermittelten Reduzierungsquote in Bezug auf die ursprüngliche Fläche in der erstmaligen Kalkulation der Niederschlagswassergebühr auf 434.720 m² reduziert. Die genaue Errechnung dieser Prognose ist dem Sachverhalt aus der erstmaligen Gebührenkalkulation vom 24.11.2011 zu entnehmen.

Nach Versendung der nachträglich korrigierten Endabrechnungen für 2010 und der Jahresabrechnung für 2011 reduzierte sich diese erste Prognose auf einen Wert von 425.800 m², der bei beiden Nachkalkulationen für die Jahre 2010/2011 verwendet wurde.

Die ursprüngliche Datenbank aus der Ersterhebung wird fortdauernd weitergepflegt, aufgrund neu hinzugekommener bebauter Grundstücke, insbesondere im Baugebiet Mahrgrund II, hat sich die abflussrelevante Fläche folgendermaßen entwickelt:

Jahr	abflussrelevante Fläche in m ²	Veränderung
2010	425.800	
2011	425.800	0
2012	430.709	4.909
2013	437.387	6.678
2014	438.289	902
2015	440.733	2.444
2017 Prog.	442.500	1.767

Aufgrund der stagnierenden Bautätigkeit wird lediglich mit einem minimalen Zuwachs gerechnet (ger. Mittelwert aus 2014 und 2015) und die abflussrelevante Fläche auf 442.500 m² festgesetzt.

1691 Erstattung Straßenentwässerung

Die Berechnungsmethode des Straßenentwässerungskostenanteils wird an die geänderten Kalkulationsgrundlagen angepasst (Überlagerung des bisherigen VEDEWA-Modells mit der Berechnung gem. einem fiktiven Trennsystem (2-Kanal-Methode) für die Abwasserableitung in der Gemeinde Ilvesheim bzw. dem Modell Gössl/Höret/Schoch aus der BWGZ 2001).

Die Errechnung des voraussichtlichen Betrages in Höhe von 248.578,94 Euro (gerundet 248.580 Euro) lässt sich aus der Anlage Nr. 01 nachvollziehen. Der Wert wird im Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen als Ausgabe verbucht und führt als Einnahme im UA 7050 Abwasserbeseitigung zu einer Entlastung der Gebührenzahler.

2760 Auflösung von Beiträgen

2761 Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen

Die von der Gemeinde angeforderten Abwasserteilbeiträge und die erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen werden gem. den gesetzlichen Vorschriften in Höhe des durchschnittlichen AfA-Satzes aufgelöst und im UA 7050 als Einnahme verbucht. Die entsprechende Ausgabe erfolgt im Unterabschnitt 9100 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft ("Brutto-Methode", Gegenbuchung zu

der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf der Ausgabenseite).

Die Hochrechnung basiert bzgl. der durchschnittlichen AfA-Sätze auf den aktuell vorliegenden %-Angaben des Jahresabschluss 2015 des Abwasserverbandes Unterer Neckar (3,0248 %, Vorjahr 3,0115 %) bzw. der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ilvesheim (2,3635 %, Vorjahr 2,5116 %).

Eingerechnet wurden die Klärbeiträge aus dem Baugebiet Mahrgrund II, die im Rahmen der Abrechnung der Erschließung durch den Erschließungsträger (558.227,25 €) angefordert wurden bzw. die sonstigen voraussichtlichen Entwässerungs- und Klärbeiträge in den Jahren 2016/2017.

Die Berechnung der voraussichtlichen Auflösungsbeträge 2017 und Verteilung auf die beiden Kostenbereiche ist der Anlage Nr. 02 bzw. der Anlage Nr. 03, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt sind, zu entnehmen.

Die Auflösungssumme der Beiträge/Entgelte beträgt im Jahr 2017 voraussichtlich 38.030,98 Euro (gerundet 38.035 Euro) und die Auflösungssumme der Zuweisungen/Zuschüsse 19.933,29 Euro (gerundet 19.935 Euro).

Der Zuschuss zum Hochwasserpumpwerk (HWP) in Höhe von ursprünglich 272.967,49 Euro ist zwischenzeitlich vollständig aufgelöst; gleiches gilt für den Sammelposten der Klärbeiträge aus Vorjahren.

Aufgrund der Erhebung der Klärbeiträge für das Baugebiet Mahrgrund II beginnt die Auflösung dieser Beiträge ab dem Haushaltsjahr 2016.

Ausgaben

5100 Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens

In den letzten sechs Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	72.500,00 €	75.650,53 €	
2011	92.500,00 €	63.307,63 €	
2012	112.500,00 €	133.202,00 €	
2013	170.000,00 €	166.562,16 €	
2014	150.000,00 €	288.590,62 €	
2015	150.000,00 €	79.154,47 €	
2016	160.000,00 €	76.023,52 €	aktuell

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen auf die relevanten Bereiche:

Jahr	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser	Anteil Unterhaltung proz. Aufteilung	Summe
2010	1.071,00 €	9.530,49 €	65.049,04 €	75.650,53 €
2011	1.071,00 €	21.188,37 €	41.048,26 €	63.307,63 €
2012	5.030,13 €	20.046,22 €	108.125,65 €	133.202,00 €
2013	10.972,73 €	17.800,70 €	137.788,73 €	166.562,16 €
2014	1.368,50 €	17.568,90 €	269.653,22 €	288.590,62 €
2015	6.292,66 €	12.730,53 €	60.131,28 €	79.154,47 €
Durchschnitt	4.301,00 €	16.477,54 €	113.632,70 €	134.411,24 €
Anteil in %	3,20%	12,26%	84,54%	100,00%
Prog. 2017	3.999,85 €	15.323,81 €	105.676,34 €	125.000,00 €
Planansatz ger.	4.000,00 €	15.500,00 €	105.750,00 €	125.250,00 €

Für das kommende Haushaltsjahr 2017 wurden in Absprache mit dem Fachbereich 3 Bauamt/Bürgerdienste Mittel in Höhe von 125.250 Euro für die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen veranschlagt. Der Planansatz wird abgesenkt, da auch im Bereich der Unterhaltung auf die Ergebnisse der Befahrung der Abwasserkanalisation im Zuge der Eigenkontrollverordnung gewartet wird.

5410 Stromverbrauch

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	11.000,00 €	11.303,46 €	
2011	11.750,00 €	13.794,57 €	
2012	15.000,00 €	9.794,29 €	
2013	15.000,00 €	18.453,89 €	
2014	20.000,00 €	12.757,78 €	
2015	17.500,00 €	10.055,84 €	
2016	15.000,00 €	8.870,95 €	aktuell
Prognose 2017	12.500,00 €		

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Stromverbrauchswerte wird der Planansatz aus 2016 erneut nach unten korrigiert und im Jahr 2017 auf 12.500 Euro festgesetzt.

5530 Betriebsstoffe Fahrzeuge/Maschinen

Seit dem Umbau bzw. der Inbetriebnahme der Stromversorgung der Pumpen im Bereich des RÜB Süd/Hochwasserpumpwerkes im Frühjahr 2008 fallen regelmäßige Ausgaben für den Kauf von Dieselmotorkraftstoff an.

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	8.500,00 €	6.510,07 €	
2011	8.000,00 €	6.936,97 €	
2012	8.500,00 €	6.415,97 €	
2013	8.500,00 €	5.700,48 €	
2014	7.500,00 €	6.186,48 €	
2015	7.500,00 €	3.497,12 €	
2016	7.000,00 €	1.358,77 €	aktuell
Prognose 2017	5.000,00 €		

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Verbrauchswerte wird der Planansatz aus 2016 auch aufgrund der aktuell anhaltend niedrigen Bezugspreise im kommenden Jahr nach unten korrigiert und auf 5.000 Euro festgesetzt.

6300 Kosten der EDV

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	1.000,00 €	3.288,26 €	
2011	700,00 €	965,66 €	
2012	1.000,00 €	7.346,04 €	
2013	7.500,00 €	5.581,67 €	
2014	8.250,00 €	6.093,88 €	
2015	7.500,00 €	6.705,49 €	
2016	7.000,00 €	6.212,16 €	aktuell
Prognose 2017	7.250,00 €		

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren sind die EDV-Kosten für die Gebührenveranlagung stark angestiegen, hinzu kommen die anteiligen Kosten für das eingesetzte dvv.webGIS-Modul GAG (Gesplittete Abwassergebühr).

In der Prognose für 2017 wird der Planansatz an die aktuelle Entwicklung angepasst.

6400 Steuern und Versicherungen

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	10.000,00 €	10.316,00 €	
2011	11.000,00 €	9.867,60 €	
2012	11.000,00 €	9.742,22 €	
2013	11.750,00 €	9.986,38 €	
2014	11.750,00 €	8.519,44 €	
2015	10.750,00 €	9.645,01 €	
2016	10.250,00 €	10.285,87 €	aktuell
Prognose 2017	11.000,00 €		

In der Prognose für 2017 wird der Planansatz an die aktuelle Entwicklung angepasst.

6410 Abwasserabgabe

Durch die Novellierung des Landesabwasserabgabengesetzes und die Aufhebung der Übergangsregelung wurde rückwirkend zum 01.01.1993 die Zahlung

einer Abwasserabgabe für die Gemeinden eingeführt, die die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Ausbaugrad der örtlichen Abwasseranlagen nicht erfüllen. Nur wenn der Ausbaugrad gleich oder größer 90 % ist, besteht Abgabefreiheit. Dieser Wert wurde in Ilvesheim trotz der Inbetriebnahme des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Süd Ende des Jahres 2004 bzw. Anfang 2005 noch nicht erreicht.

Aufgrund der geänderten Planung und auch tatsächlichen Herstellung des Abwassernetzes im Bereich des Baugebietes Mahrgrund II (Trennsystem mit Versickerungsbecken für Niederschlagswasser), wodurch das in der bisherigen Gesamtkanalisationsplanung notwendige RÜB Nord nicht mehr notwendig ist, werden sich nach Auffassung der Verwaltung auch die Berechnungsgrundlagen im Bereich der Abwasserabgabe ändern, da sich die (Soll)Becken volumina voraussichtlich reduzieren und dadurch ein höherer Ausbaugrad erreicht wird.

Die jahrelangen Unsicherheiten konnten im Herbst 2011 in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises (Wasserechtsamt) zumindest vorläufig (Genehmigung für die aktuelle Gesamtkanalisationsplanung steht immer noch aus) geklärt werden; die Abwasserabgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser (öffentl.) wurde für die Veranlagungsjahre 2003 - 2010 auf 0 Euro festgesetzt.

Im August 2015 erfolgte erneut eine Festsetzung für die Veranlagungsjahre 2011 - 2014 auf 0 Euro.

Somit entfällt ein entsprechender Planansatz auch für das Jahr 2017.

6550 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss die Datenbank aus der Ersterfassung, die im dvv.webGIS Modul GAG hinterlegt ist, ständig fortgepflegt werden. Einzuarbeiten sind sowohl grafische Änderungen als auch Korrekturen der Flächenangaben. Hinzu kommt auch die erstmalige Erfassung

und Auswertung weiterer Baugrundstücke bzw. die Einpflege der aktuellen Orthobildflugdaten (i.d.R. alle drei Jahre).

Die Verwaltung arbeitet in diesen Fällen mit dem Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus der Ersterhebung zusammen. Für rd. 50 Veränderungs- oder Neufälle entstehen Kosten in Höhe von rd. 4.250 Euro.

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	0,00 €	0,00 €	
2011	0,00 €	0,00 €	
2012	0,00 €	5.779,14 €	
2013	6.000,00 €	1.779,05 €	
2014	6.500,00 €	1.547,00 €	
2015	4.250,00 €	4.465,18 €	
2016	2.500,00 €	1.829,63 €	aktuell
Prognose 2017	6.500,00 €		

Im Jahr 2017 wird aufgrund der Einpflege der aktuellen Orthobildflugdaten aus dem Frühjahr 2016 trotz stagnierender Bautätigkeit mit Gesamtkosten in Höhe von 6.500 Euro gerechnet.

6750 Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen

Unter dieser Ausgabeposition werden die anteiligen Kostenerstattungen der Gemeinde an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gezahlt, die im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Wassermesser entstehen (siehe auch Frischwasserkalkulation).

Aufgrund der geänderten Rechtslage wird ein Betrag in Höhe von 500 Euro angesetzt.

6790 Innere Verrechnungen

Nach § 14 Abs. 4 GemHVO soll die Erstattung von Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten zwischen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten verbucht werden, in denen es für die Berechnung der Kosten einzelner Leistungen erforderlich ist.

Hierbei handelt es sich um die Arbeitsleistungen der Kernverwaltung (Haupt-/Personalverwaltung, Rechnungs- und Steueramt, Gemeindekasse, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Bauverwaltung), die im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung entstehen.

Aufgrund von Hinweisen im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung durch die GPA werden ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wieder Arbeitsleistungen für die Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) angefordert. Berechnungsgrundlage sind die voraussichtlichen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter und Verteilschlüssel der voraussichtliche Zeitaufwand der einzelnen Mitarbeiter.

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	Hinweis: zusätzl. Aufw and Einführung gespl. Abwg.
2010	38.275,00 €	34.864,80 €	5.072,06 €
2011	38.500,00 €	61.424,09 €	16.520,89 €
2012	39.500,00 €	45.290,30 €	
2013	51.125,00 €	45.767,71 €	
2014	45.225,00 €	43.138,81 €	
2015	43.050,00 €	41.494,78 €	
2016	45.325,00 €		
Prognose 2017	45.000,00 €		

Auch in diesem Bereich spiegelt sich der erhöhte Aufwand in der Verwaltung, insbesondere im Rechnungs- und Steueramt, der mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr entstanden ist, wieder.

Die Prognose für das kommende Jahr wird sowohl an die aktuellen personellen Veränderungen in den Fachbereichen 2 und 3 als auch an die tariflichen Veränderungen angepasst und sinkt daher im Vergleich zum Vorjahresansatz geringfügig ab.

6792 Leistungen Bauhof/Fuhrpark

Bei der Durchbuchung der Arbeitsleistungen der gemeindlichen Bauhof- und Fuhrparkmitarbeiter handelt es sich ebenfalls um Innere Verrechnungen (s.o.). In den letzten Jahren (Einführung SAP-CO im Jahr 2008) fielen folgende Ausgaben an:

Jahr	Planansatz	Jahresrechnung	
2010	46.400,00 €	58.958,28 €	
2011	60.400,00 €	59.632,58 €	
2012	62.000,00 €	41.425,31 €	
2013	65.000,00 €	36.270,31 €	
2014	69.150,00 €	25.418,40 €	
2015	50.000,00 €	27.978,90 €	
2016	47.500,00 €	10.570,45 €	aktuell*
*Verteilung aktuelle Ausgaben 2016 (Stand Ende 07/2016):			
Betreuung RÜB		4.125,70 €	
Pumpstation Mahrgrund		2.446,00 €	
Düker Süd		61,50 €	
Düker Nord		61,50 €	
Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung		861,00 €	
Unterhaltung Abwassersystem		2.892,00 €	
Unterhaltung Versicherungsbecken Mahrgrund		122,75 €	
Unterhaltung Regenwasserkanäle Mahrgrund		0,00 €	
Unterhaltung Schmutzwasserkanäle Mahrgrund		0,00 €	
Summe:		10.570,45 €	

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen auf die relevanten Bereiche:

Jahr	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser	Anteil Unterhaltung proz. Aufteilung	Summe
2010	1.771,42 €	38.110,14 €	19.076,72 €	58.958,28 €
2011	1.856,46 €	35.287,13 €	22.488,99 €	59.632,58 €
2012	1.980,06 €	30.129,99 €	9.315,26 €	41.425,31 €
2013	2.024,16 €	24.498,45 €	9.747,70 €	36.270,31 €
2014	1.597,32 €	16.281,42 €	7.539,66 €	25.418,40 €
2015	4.155,63 €	14.245,77 €	9.577,50 €	27.978,90 €
Durchschnitt	2.230,84 €	26.425,48 €	12.957,64 €	41.613,96 €
Anteil in %	5,36%	63,50%	31,14%	100,00%
Prog. 2017	1.608,24 €	19.050,44 €	9.341,32 €	30.000,00 €
Planansatz ger.	1.625,00 €	19.050,00 €	9.325,00 €	30.000,00 €

Der Planansatz für das kommende Jahr 2017 wird auf Basis der deutlich gesunkenen Durchschnittswerte der letzten drei Jahre und unter Beachtung der tariflichen Veränderungen auf 30.000 Euro festgesetzt.

Kalkulatorische Kosten:

6800 Abschreibungen

6850 Verzinsung des Anlagekapitals

6851 Verzinsung des anteiligen Verbandsvermögens

Nach § 12 GemHVO sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (sog. „kostenrechnende Einrichtungen“), im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Die Beträge sind im Einzelplan 9 als Einnahmen auszuweisen. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Die Errechnung der Abschreibungen erfolgt linear und nach der sog. "Brutto-Methode" (s.a. Einnahmen 2760/2761).

Im Allgemeinen ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restwertmethode von dem Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der summierten Auflösungen) abzuziehen.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz anzuwenden.

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung wurde ab dem 01.01.2006 auf 4,5 % festgesetzt (GR-Beschluss vom 24.11.2005). Die kalkulatorische Verzinsung wird aus dem Mittelwert zum 30.06. d.J. ermittelt ($[\text{Summe Restbuchwert Stand 01.01. d.J.} + \text{Stand 31.12. d.J.}] / 2$).

Entsprechend der Verzinsung des gemeindeeigenen Anlagekapitals wird auch das anteilige Verbandsvermögen der Gemeinde Ilvesheim an den Anlagen des Abwasserverbandes Unterer Neckar ebenfalls mit 4,5 % verzinst.

Die Prognose/Hochrechnung für das Jahr 2017 ist der Anlage Nr. 03, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist, zu entnehmen.

Auch in diesem Bereich werden die verwendeten Verteilerschlüssel an die aktuellen Entwicklungen aus den Jahresrechnungen 2010 bis 2015 angepasst.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren verteilen sich die Ausgaben für die Abschreibungen der gemeindlichen Anlagen folgendermaßen auf die relevanten Bereiche:

Jahr	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser	Anteil Unterhaltung proz. Aufteilung	Summe
2010	1.818,00 €	63.948,40 €	164.104,41 €	229.870,81 €
2011	1.819,00 €	63.488,03 €	188.574,36 €	253.881,39 €
2012	1.818,00 €	65.662,99 €	196.632,05 €	264.113,04 €
2013	1.819,00 €	80.230,06 €	197.914,00 €	279.963,06 €
2014	1.818,00 €	84.706,00 €	206.056,41 €	292.580,41 €
2015	2.041,51 €	86.113,96 €	200.546,90 €	288.702,37 €
Durchschnitt	1.855,59 €	74.024,91 €	192.304,69 €	268.185,18 €
Anteil in %	0,69%	27,60%	71,71%	100,00%
Prog. 2017	2.150,73 €	86.029,20 €	223.520,07 €	311.700,00 €

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren verteilen sich die Ausgaben für die kalk. Verzinsung der gemeindlichen Anlagen folgendermaßen auf die relevanten Bereiche:

Jahr	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser	Anteil Unterhaltung proz. Aufteilung	Summe
2010	2.414,00 €	73.331,00 €	169.655,00 €	245.400,00 €
2011	2.333,00 €	70.622,00 €	192.304,00 €	265.259,00 €
2012	2.251,00 €	68.907,00 €	190.896,00 €	262.054,00 €
2013	2.170,00 €	72.125,00 €	185.303,00 €	259.598,00 €
2014	2.086,00 €	70.177,00 €	196.386,00 €	268.649,00 €
2015	2.504,00 €	68.028,00 €	200.289,00 €	270.821,00 €
Durchschnitt	2.293,00 €	70.531,67 €	189.138,83 €	261.963,50 €
Anteil in %	0,88%	26,92%	72,20%	100,00%
Prog. 2017	2.497,00 €	76.385,50 €	204.867,50 €	283.750,00 €

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren verteilen sich die Ausgaben für die kalk. Verzinsung der anteiligen Anlagen beim Abwasserverband Unterer-Neckar folgendermaßen auf die relevanten Bereiche:

Jahr	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser	Anteil Unterhaltung proz. Aufteilung	Summe
2010	38.936,13 €	8.403,59 €	5.925,13 €	53.264,85 €
2011	36.999,69 €	7.977,44 €	5.623,10 €	50.600,23 €
2012	34.804,94 €	7.510,64 €	5.295,28 €	47.610,86 €
2013	32.821,26 €	7.071,40 €	4.983,48 €	44.876,14 €
2014	30.957,30 €	6.653,66 €	4.686,02 €	42.296,98 €
2015	29.875,46 €	6.312,04 €	4.424,64 €	40.612,14 €
Durchschnitt	34.065,80 €	7.321,46 €	5.156,28 €	46.543,53 €
Anteil in %	73,19%	15,73%	11,08%	100,00%
Prog. 2017	29.715,14 €	6.386,38 €	4.498,48 €	40.600,00 €

Die vorliegenden Jahresabschlusswerte der Gemeinde Ilvesheim bzw. des AWV Unterer Neckar zum 31.12.2015 wurden auf Grundlage der voraussichtlichen Ausgaben im Jahr 2016 bzw. der Planansätze für die Jahre 2016/2017 fortgeschrieben. Dies gilt auch für die Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse.

Beim AWV Unterer Neckar werden für die Prognose ausschließlich die Planwerte 2016 und 2017 verwendet; im Bereich der Gemeinde wird dagegen die aktuelle Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2016 berücksichtigt.

Im Jahr 2016 fielen bei der Gemeinde Ilvesheim bislang folgende investive Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung an (Stand 27.11.2016):

- Umlegung Kanalanschluss Feudenheimer Straße 10: 34.353,24 Euro (Hinweis: Kostenersatz in voller Höhe ist erfolgt)
- Abwasserkanalisation Schlossfeld: 3.237,82 Euro
- Umsetzung der Eigenkontrollverordnung: 15.845,49 Euro
- Sanierung Abwasserkanalisation Wachenheimer Straße: 29.200,01 Euro

Die Gesamtsumme der bisherigen Ausgaben/Anlagezugänge im Jahr 2016 beträgt somit unter Berücksichtigung des Kostenersatzes 48.283,32 Euro (Planansatz 2016: 555.000 Euro).

Im kommenden Haushaltsjahr 2017 sind nach Absprache bzw. nach den Mit-
telanmeldungen vom Fachbereich 3 Bauamt/Bürgerdienste folgende Maßnah-
men/Investitionen vorgesehen:

- Austausch Abwasserkanal und Neudimensionierung "Wachenheimer
Straße" (zwischen Heddesheimer Straße und Weinheimer Straße)

Hinweis zur Veranschlagung 2017:

Notwendige Restzahlungen über die Bildung eines Haushaltsausgabe-
restes in 2016

- Abwasserkanalisation Schlossfeld

Hinweis zur Veranschlagung 2017:

Notwendige Restzahlungen über die Bildung eines Haushaltsausgabe-
restes in 2016

- Im Rahmen der Umsetzung der EigenkontrollVO Befahrung der Abwas-
serkanalisation rd. 380.000 Euro

Hinweis zur Veranschlagung 2017:

Nachdem im Jahr 2016 lediglich Mittel in Höhe von rd. 16.000 Euro aus-
gegeben wurden, werden die Gesamtkosten der Befahrung in 2017 neu
veranschlagt (abzgl. bisherige Ausgaben 2016):

Auftragssumme Befahrung	280.000 Euro	
Ing.-Honorar	66.000 Euro	
Mehrkosten durch zusätzl. Reinigungs- aufwand	50.000 Euro	396.000 Euro
abzgl. Ausgaben 2016		16.000 Euro

- Investitionen am Abwasserkanalnetz, insbesondere Hausanschlüsse
u.a. (nach Bedarf) 75.000 Euro
- Zahlungen für die anstehenden Kanalisationsplanungen (Überarbei-
tung Globalberechnung u.a.) rd. 30.000 Euro
- Austausch Abwasserkanal und Neudimensionierung "Goethestraße"
(zwischen Im Mahrgrund bis Im Mahrgrund) rd. 50.000 Euro

Hinweis zur Veranschlagung 2017:

Generalsanierung incl. Straßenoberfläche und Frischwasserkanalisa-
tion (Ausführung in 2018); Veranschlagung von Planungsleistungen

- RÜB-Süd; Aktualisierung Software und techn. Ausstattung rd. 30.000 Euro

Hinweis zur Veranschlagung 2017:

Die Aktualisierung der Software (10.000 Euro) war in 2016 veranschlagt und wurde beauftragt; Notwendige Restzahlungen über die Bildung eines Haushaltsausgaberesstes in 2016

Hinzu kommen die	
Instandsetzung (Austausch und Modernisierung) für den	
Doku-Entlastungs-PC mit Panel	22.500 Euro
Aktualisierung Steuerungssoftware der	
kl. Schnecken	7.500 Euro

Die Gesamtsumme der vorgesehenen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 beträgt somit rd. 565.000 Euro.

7130 Zuweisung/Zuschüsse an Zweckverbände

Unter dieser Ausgabeposition wird die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Unterer Neckar verbucht.

Gem. der Verbandssatzung in der Neufassung von März 1984 wird zur Deckung der laufenden Aufwendungen eine Jahresumlage erhoben, die sich aus drei Umlagen (Betriebskosten-, Zins- und Vermögensumlage) zusammensetzt. Der zum damaligen Zeitpunkt erstellte Verteilerschlüssel für die Betriebskostenumlage wurde auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg überarbeitet bzw. aktualisiert und ist zum 01.01.2009 in Kraft treten. Aufgrund dieser Aktualisierung ergab sich gegenüber dem bisherigen Verteilerschlüssel der Gemeinde Ilvesheim (10,28 %) eine Erhöhung um 2,22 %-Punkte auf 12,50 %.

Zukünftig sollen die Verteilerschlüssel regelmäßig und in kürzeren Zeitabständen angepasst werden.

Eine weitere Anpassung erfolgte zum 01.01.2014, der Verteilerschlüssel für die Gemeinde Ilvesheim stieg auf 13,34 % an (Erhöhung um 0,84 %-Punkte).

Zum 01.01.2017 erfolgte eine weitere Anpassung; der Verteilerschlüssel für die Gemeinde Ilvesheim stieg auf 14,24 % an (Erhöhung um 0,90 %-Punkte).

Verantwortlich für den erneuten Anstieg des Verteilerschlüssels sind die weiterhin steigenden Einwohnerzahlen in Ilvesheim und die damit verbundenen höheren Abwassermengen, sowie der Wegfall von Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch in anderen Städten und Gemeinden des Abwasserzweckverbandes.

Nach dem aktuellen Planentwurf 2017 für den Abwasserverband Unterer-Neckar beträgt die Betriebskostenumlage im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 464.415 € (Vorjahr 456.780 €).

Die Verteilung der Betriebskostenumlage auf die beiden Abwassergebühren bzw. den Anteil der Straßenentwässerung entwickelte sich in den Jahren 2010 - 2015 folgendermaßen (Angaben in %):

Jahr	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser priv. Flächen	Anteil Niederschlagswasser öff. Flächen
2010	81,89	13,69	4,42
2011	81,14	14,37	4,49
2012	81,00	14,46	4,54
2013	80,10	15,25	4,65
2014	77,33	17,31	5,35
2015	82,71	13,37	3,91
Durchschnitt	80,70	14,74	4,56
Prog. 2017	464.415,00 €		
Verteilung	374.782,91 €	68.454,77 €	21.177,32 €

Der ermittelte Durchschnittswert wird als Prognose in der Gebührenkalkulation 2017 zugrunde gelegt.

Die allg. Verteilungsschlüssel zur Verteilung der im Jahr 2017 voraussichtlich anfallenden Kosten auf die beiden Gebührenarten Schmutz- und Niederschlagswasser sind als **Anlage Nr. 04** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Die Gesamtsumme der Ausgaben im Unterabschnitt 7050 Abwasserbeseitigung beträgt im kommenden Haushaltsjahr 1.302.595 € (Vorjahr 1.362.895 €) und sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,42 % ab.

In der Anlage Nr. 01 werden die aktuellen Gebührensatzobergrenzen (bei voller Kostendeckung) ermittelt.

Laut der Kalkulation ergeben sich in der Abwasserbeseitigung folgende kostendeckenden Gebührensätze für das Jahr 2017 (in Klammern die aktuellen Gebührensätze):

Als kostendeckende Gebührensätze ergeben sich für die	
Schmutzwasserbeseitigung	1,55 Euro/m ³ (1,66 Euro/m ³)
Niederschlagswasserbeseitigung	0,80 Euro/m ² (0,82 Euro/m ²)

Die Kosten der Straßenentwässerung wurden mit 248.580 Euro (ger.; Vorjahr 258.710 Euro) berechnet.

Im Verhältnis zu den aktuellen Gebührensätzen errechnen sich nach der Kalkulation folgende Veränderungen.

Bezeichnung	aktueller Gebühren- satz	kosten- deckender Gebühren- satz	Veränderung	in %
Schmutzwasser- beseitigung (in Euro je m ³ Frischwasser)	1,66	1,55	-0,11	-6,63%
Niederschlagswasser- beseitigung (in Euro je m ² versiegelte Fläche)	0,82	0,80	-0,02	-2,44%

Bei Beibehaltung der akt. Gebührenhöhen würden sich nach den Prognosen der Kalkulation folgende Einnahmen bzw. Überdeckungen errechnen:

Gebührenart	Bemessungs- grundlage	Einnahmen bei akt. Gebührenhöhe	über Gebühren abzudeckende Ausgaben (ger.)	Überdeckung
Schmutzwasser	414.725 m ³	688.444 €	642.330 €	46.114 €
Niederschlagswasser	442.500 m ²	362.850 €	353.720 €	9.130 €
Summe:		1.051.294 €	996.050 €	55.244 €

Die Verwaltung schlägt daher eine Gebührenabsenkung zum 01.01.2017 vor.

3. Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen nach KAG in der Kalkulation für das Jahr 2017

Aus gebührenrechtlicher Sicht muss/kann der Saldo aus dem Ausgleich von Kostenüber- ("muss") und -unterdeckungen ("kann") nach § 14 KAG beachtet werden.

Die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2015 und der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen nach KAG - getrennt für beide Gebührenarten - erfolgt jeweils in einer gesonderten Vorlage, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Ermittlung der vorhandenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG zum 31.12.2015 stellt sich für beide Gebührenarten folgendermaßen dar:

Schmutzwassergebühren		
HJ	Ergebnisse der gebührenrechtl. Nebenrechnungen	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ausgleich nach KAG
2013	-28.022,42 €	(kann) bis 2018
2014	-62.587,58 €	(kann) bis 2019
2015	91.369,93 €	(muss) bis 2020

Der Saldo der vorhandenen Über- und Unterdeckungen im Bereich der Schmutzwassergebühr beträgt unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse bis zum 31.12.2015 insgesamt +759,93 Euro.

Niederschlagswassergebühren		
HJ	Ergebnisse der gebührenrechtl. Nebenrechnungen	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ausgleich nach KAG
2013	49.249,15 €	(muss) bis 2018
2014	22.548,65 €	(muss) bis 2019
2015	84.501,94 €	(muss) bis 2020

Die Summe der vorhandenen Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassergebühr beträgt unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse bis zum 31.12.2015 insgesamt +156.299,74 Euro.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 KAG werden in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 die oben aufgezeigten Gebührenüber- und -unterdeckungen folgendermaßen berücksichtigt:

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr werden im Jahr 2017 die Unterdeckungen (kann) aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von 28.022,42

Euro bzw. 62.587,58 Euro und die Überdeckung (muss) aus dem Jahr 2015 in Höhe von 91.369,93 Euro vollständig berücksichtigt und ausgeglichen. Dies führt im Saldo zu einer Überdeckung in Höhe von 759,93 Euro.

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr werden im Jahr 2017 die Überdeckungen (muss) aus den Jahren 2013 (Restbetrag 2/3) und 2014 in Höhe von 49.249,15 Euro bzw. 22.548,65 Euro berücksichtigt. Dies führt in der Summe zu einer Überdeckung in Höhe von 71.797,80 Euro.

Die verbleibende Überdeckung bei der Niederschlagswassergebühr aus dem Jahr 2015 in Höhe von 84.501,94 Euro soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren in den Gebührenkalkulationen für die Folgejahre bis 2020 berücksichtigt werden.

Bei der Schmutzwassergebühr führt die Berücksichtigung der Überdeckung in Höhe von 759,93 Euro zu keinen Veränderungen an der kostendeckenden Gebühr.

Bei der Niederschlagswassergebühr führt die Berücksichtigung der Überdeckungen in Höhe von 71.797,80 Euro zu einer Verringerung der kostendeckenden Gebühr um 0,16 Euro/m².

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einrechnung der bestehenden Überdeckungen ("muss") und Unterdeckungen ("kann") aus Vorjahren würde somit zu folgenden Veränderungen der kostendeckenden Gebührensätze für 2017 führen:

	kosten- deckender Gebührensatz 2017	Gebührensatz nach Einrechnung KAG	Verän- derung
Schmutzwasserbeseitigung (in Euro je m ³ Frischwasser)	1,55	1,55	0,00
Niederschlagswasserbeseitigung (in Euro je m ² versiegelte Fläche)	0,80	0,64	-0,16

Auf die aktuellen Gebührensätze hätte die Einrechnung nach KAG folgende Auswirkungen:

Bezeichnung	aktueller Gebühren- satz	kosten- deckender Gebühren- satz zzgl. KAG	Veränderung	in %
Schmutzwasser- beseitigung (in Euro je m ³ Frischwasser)	1,66	1,55	-0,11	-6,63%
Niederschlagswasser- beseitigung (in Euro je m ² versiegelte Fläche)	0,82	0,64	-0,18	-21,95%

Die Gebührenkalkulation für 2017 unter Einrechnung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung der Über- und Unterdeckungen nach KAG ist als **Anlage Nr. 05** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Bei Einrechnung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung der Über- und Unterdeckungen nach KAG würden sich nach den Prognosen der Kalkulation folgende Einnahmen bzw. Über-/Unterdeckungen errechnen (Hinweis: Die Veränderungen im Vergleich zu den o.g. in der Kalkulation tatsächlich berücksichtigten Beträgen beruht auf Rundungsdifferenzen):

Gebührenart	Bemessungs- grundlage	Einnahmen bei vorgeschlagener Gebührenhöhe	über Gebühren abzudeckende Ausgaben (ger.)	Über- (+) / Unterdeckung (-)
Schmutzwasser	414.725 m ³	642.824 €	642.330 €	494 €
Niederschlagswasser	442.500 m ²	283.200 €	353.720 €	- 70.520 €
Summe:		926.024 €	996.050 €	- 70.026 €

Von der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Abwasser-ergebührenkalkulation (Anlagen Nr. 01 bis 05) für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird einschließlich der enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und kalk. Zinssätze, der Methoden zur Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils, der eingestellten ausgleichsfähigen Unterdeckungen und ausgleichspflichtigen Überdeckungen nach § 14 KAG sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu, zugestimmt.
2. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze unter Berücksichtigung des Kostenausgleichs nach KAG aus Vorperioden, die in einer gesonderten Vorlage behandelt werden, ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
(Schmutzwassergebühr) 1,55 Euro/m³

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung
(Niederschlagswassergebühr) 0,64 Euro/m²

3. Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Ilvesheim (Anlage Nr. 06) wird zum 01.01.2017 beschlossen.

Hg